

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Barthel, Stefan Jurisch, Erik Stohn und der SPD-Fraktion zu Schlussfolgerungen zur Erhöhung der Resilienz der Kernverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming in Pandemiezeiten und ähnlichen Ausnahmesituationen – Nr. 6-4918/22-KT

Sachverhalt:

Im Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises wurde berichtet, dass momentan im Rechnungsprüfungsamt ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dauererkrankte sind. Von geplanten 1.300 Prüfungstagen im Jahr 2022 konnten bereits 600 Prüftage (Stand 15.11.2022) krankheitsbedingt nicht realisiert werden.

1. Wie hoch war der Krankenstand in der Kernverwaltung in den Monaten März 2020 bis Juli 2022? (Bitte nach Monaten differenzieren)
2. Wie hoch war die Zahl der an Corona erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? (Bitte nach Monaten differenzieren)
3. Welche Sachgebiete waren durch die Maßnahmen/Aufgaben zur Umsetzung der Corona-Eindämmungsverordnung besonders betroffen? (Bitte nach Monaten differenzieren)
4. Wie groß war der daraus resultierende temporäre erhöhte Personalbedarf? Welche Fachbereiche waren besonders betroffen? (Bitte nach Monaten differenzieren)
5. Inwieweit konnte dieser Personalbedarf durch Umsetzung/Abordnung innerhalb der Kreisverwaltung gedeckt werden?
6. Wo und in welcher Größenordnung kamen Kräfte der Bundeswehr bzw. Personal von Dienstleistern zum Einsatz?
7. In welchen Bereichen kam es auf Grund der Pandemiesituation zu Einschränkungen bzw. zum temporären Ausfall von Verwaltungsdienstleistungen in der Kernverwaltung?
8. In welchem Umfang sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Mehraufwendungen bei den Personalkosten entstanden?
9. Gab bzw. gibt es einen Notfallplan der Kreisverwaltung, um auf derartige Stresssituationen reagieren zu können?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landrätin aus der Situation der zurückliegenden Monate?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaemi ng.de>

Zu Frage 1:

Der durchschnittliche Krankenstand wird auf Basis einer 5-Tage-Arbeitswoche berechnet.

Im Jahr 2020 lag dieser bei 8,99 Prozent aller Beschäftigten. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 26,2 Krankentagen pro Beschäftigtem.

Im Jahr 2021 lag dieser bei 8,48 Prozent aller Beschäftigten. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 22,9 Krankentagen pro Beschäftigtem.

Im Jahr 2022 (bis zum Stichtag 14.11.2022) lag der durchschnittliche Krankenstand bei 7,28 %. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 19,6 Krankentagen pro Beschäftigtem.

Eine Aufschlüsselung nach Monaten wird statistisch bislang nicht geführt. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung werden diese Erhebungen zukünftig möglich sein.

Zu Frage 2:

Beschäftigte sind grundsätzlich dazu verpflichtet, ihren Arbeitgeber unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer dieser zu informieren. Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung gehört eine Krankmeldung zu den Gesundheitsdaten und somit zu den besonders schutzwürdigen personenbezogenen Daten.

Diagnosen übermitteln die Beschäftigten in der Regel nicht und dürfen vom Arbeitgeber auch nicht erfragt werden. Die Zahl der an Corona erkrankten Beschäftigten ist deshalb nicht erfasst und kann demzufolge nicht übermittelt werden. Auch aufgrund der vorgelegten Quarantäneanordnungen kann nicht auf die Anzahl der Coronaerkrankten geschlossen werden, da von der Quarantäne auch Kontaktpersonen betroffen waren.

Zu Frage 3:

Von den erschwerten Arbeitsbedingungen durch die Maßnahmen und Aufgaben zur Bekämpfung der Pandemie war die gesamte Kreisverwaltung betroffen. Es wird dabei angenommen, dass es den Fragestellern nicht nur auf die Umsetzung der Corona-Eindämmungsverordnung ankommt, sondern auf die Umsetzung des Infektionsschutzes, des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften, für die der Landkreis auch in Aufgabenträgerschaft über den ÖGD hinaus direkt verantwortlich ist.

Einzuschätzen ist, dass das gesamte Gesundheitsamt und hier insbesondere das Sachgebiet Hygiene, einschließlich der Pandemie-Bereich, für den Schutz der Bevölkerung, der Krankenhäuser, der Pflegeheime, der ambulanten und stationären Versorgung, Kontrollen zur Eindämmungsverordnung (hier auch zeitweise mit dem Veterinäramt und dem Kämmereibereich) usw. einem ununterbrochenen Dauerstress ausgesetzt war. Ähnliches ist auch für den Rettungsdienst einzuschätzen. Über viele Fachabteilungen hinweg wurde über Monate ein Bürgertelefon zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Schichtsystem aufgesetzt. Das Sozialamt war gemeinsam mit dem Gesundheitsamt besonders gefordert zu den Hygienemaßnahmen und Quarantänesituationen in Übergangwohnheimen der Flüchtlinge, aber auch in Wohnheimen für behinderte Menschen.

Ebenso der Brand- und Katastrophenschutz beispielsweise bei der Organisation von Tragehilfen durch die Feuerwehren, zur Unterstützung des Rettungsdienstes und alle Fachbereiche der Kreisverwaltung, die, wie das Hauptamt, organisatorisch und personell bei der Bereitstellung von Masken und Hygieneartikeln gefordert waren, um zur Sicherung des Schulbetriebs an den 11 Schulen des Landkreises, einschließlich Oberstufenzentrum und Förderschulen und auch zur Aufgabenerfüllung und zum Schutz der Gremienarbeit, der Bürger*innen bzw. Kund*innen und der Mitarbeiter*innen an den Verwaltungsstandorten und im Außendienst beizutragen.

Die Sicherung der Notbetreuung und die Rahmenbedingungen für Hygienekonzepte an Kita- und Schulen wurden über den Bildungsbereich und das Jugendamt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen flankiert. Über das Ordnungsamt und das Rechtsamt wurden gemeinsam mit dem Gesundheitsamt die Ordnungswidrigkeitssachverhalte bearbeitet und konnten zeitnah Allgemeinverfügungen erlassen werden.

Die Aufgabensicherung in Krisenzeiten und insbesondere für die systemrelevanten Bereiche der Verwaltung erforderten größte Kraftanstrengungen vom IT-Bereich. Diese wurden getoppt mit der Betreibung des Impfzentrums in Luckenwalde, den mobilen Impfstrukturen und schnellen digitalen Lösungen wie zur Online-Anmeldung und dem geschützten Datenverkehr.

Die Arbeit der Krisenstäbe, Koordinierung der Verwaltungsabläufe und der Gremienarbeit sowie der Bundeswehr, Telefon- und Videokonferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamt*innen, dem Land und Trägern von Einrichtungen forderten die Stabsleitungen und den Bereich der Landrätin. Zu guter Letzt wurden alle Personalgestellungen intern wie extern und auch zum Betrieb der Impfzentren bzw. -stellen über das Personalamt vorbereitet, veranlasst und koordiniert. In den Hochzeiten hatten wir 70 Ärzte mit und ohne medizinisches Personal an Bord.

Eine monatscharfe Auflistung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Zu Frage 4 und 5:

Der erhöhte Personalbedarf stellte sich sehr dynamisch dar. Interne Umsetzungen von Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen wurden flankiert durch befristete Einstellungen.

Zahlenmäßig stellen sich die befristeten Einstellungen wie folgt dar:

11/2020:	9 befristete Einstellungen
12/2020:	1 befristete Einstellung
01/2021:	2 befristete Einstellungen
05/2021:	3 befristete Einstellungen
11/2021:	3 befristete Einstellungen
01/2022:	1 befristete Einstellung

In der Summe sind es 19 befristete Einstellungen, wovon aktuell noch 14 Mitarbeiter befristet (längstens bis 30.11.2023) beim Landkreis Teltow-Fläming angestellt sind (Stichtag: 28.11.2022). Hinzu kommen zwei Übernahmen von Containment-Scouts ab dem 01.10.2022 bis zum 30.11.2023.

Somit sind aktuell zusätzlich 16 Beschäftigte befristet in diesem Bereich tätig.

Hinsichtlich hausinterner Unterstützung haben zeitweise bis zu 200 Beschäftigte bei der Aufgabenbewältigung zur Pandemiebekämpfung und Hygieneschutz mitgewirkt. Nicht eingerechnet sind hierbei sehr kurze oder stundenweise Unterstützungsleistungen. Eine monatsscharfe Abrechnung ist aufgrund der Vielfältigkeit der Leistungen und flexiblen Abordnung nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Aufgabensicherung der systemrelevanten Bereiche in der Kreisverwaltung hatte, die bei der Personalplanung für die flexible Personalgewinnung nicht zur Verfügung standen und teilweise selbst zur Aufgabensicherung Personalbedarf hatten.

Zu Frage 6:

Über einen Personaldienstleister erfolgte der Einsatz von drei Beschäftigten im Gesundheitsamt. Eine Unterstützung der Bundeswehr durch Soldat*innen erfolgte im stetig wechselnden Größenordnungsbereich zwischen 5 und 35 Soldat*innen, je nach Bedarf und Verfügbarkeit, welche im Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung, im Impfzentrum, in den Krankenhäusern und in Pflegeheimen zur Unterstützung eingesetzt worden sind.

Zu Frage 7:

Auch Dank der Möglichkeit von Heimarbeit - im strengen Lock down - kam es zu keiner Zeit zum temporären Totalausfall von Verwaltungsdienstleitungen. Für die Sicherung der Aufgaben in der Corona-Pandemie und zur Sicherung der systemrelevanten Bereiche waren zu jeder Zeit Mitarbeiter*innen und Führungskräfte an Bord. Im Homeoffice waren aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu Beginn der Pandemie Verwaltungsvorgänge nicht vollumfänglich zu bearbeiten. Das betraf den Zugriff auf die Fachprogramme. Verwaltungsvorgänge mussten analog bearbeitet werden. Durch die schrittweise digitale Ertüchtigung, durch Arbeitsumorganisation und Nutzung anderer Kontaktmöglichkeiten wurde vieles aufgefangen.

Grundsätzlich erfolgte die temporäre Personalgestellung für Arbeiten im Pandemiebereich in Abstimmung mit den Fachämtern und Dezernaten.

Zu Frage 8:

Dem Landkreis sind keine Mehraufwendungen bei Personalkosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes entstanden. Die Hilfeleistungen der Bundeswehr erfolgten unentgeltlich, die internen Personalgestellungen zur Aufgabensicherung erfolgten kostenneutral und die befristeten Personaleinstellungen wurden im Rahmen der flexiblen Stellenbewirtschaftung und des Personalmanagements finanziell abgesichert. Darüber hinaus standen Mittel aus dem Rettungsschirm des Landes Brandenburg zur Verfügung.

Zu Frage 9:

Die Gesamtführung des Katastrophenschutzes obliegt gemäß § 7 Punkt 2 BbgBKG der Landrätin. Zum Brand- und Katastrophenschutz gibt es eine (Krisen)Stabsordnung, die sich bei der Großschadenslage (Großbrand auf dem Truppenübungsplatz Jüterbog West) 2019 bereits bewähren musste. Für die Aufgabenverantwortung des Landkreises, beispielsweise in einer Pandemie, aber auch bei Tierseuchen gibt es Notfallpläne, auf die die Stabsarbeit in der jeweiligen Situation zurückgreift und ausgerichtet wird. Die Führung von Teilaufgaben des Katastrophenschutzes ist einer weiteren Person übertragen. Der Krisenstab des Landkreises wurde bereits am 10.03.2020 eingerichtet. Er wurde von der Leiterin des Veterinäramtes geführt. Mit der zunehmenden Gefahr der Schweinepest im östlichen und südlichen Teil Brandenburgs erfolgte die personelle Neubesetzung mit dem Leiter des Ordnungsamtes. Aktuell sind die operativen Aufgaben in Verantwortung der fachlich zuständigen Beigeordneten. Das System hat sich bewährt und wird regelmäßig entsprechend der Lageeinschätzung nachgesteuert bzw. aktiviert.

Zu Frage 10:

Krisenlagen stellen besonders die kommunale Ebene vor große Herausforderungen. Denn das Leben findet hier statt. Während Bund und Länder die grundsätzlichen Richtungen vorgeben und Grundsatzentscheidungen treffen, sind die Landkreise für die überörtliche Gefahrenabwehr und die Gemeinden und Städte für ihre Orte zuständig. Der Katastrophenschutz liegt in der Verantwortung des Landkreises.

Das bedarf klarer Strukturen – hierarchisch flach, um schnell, ziel- und aufgabenklar Entscheidungen treffen zu können. Mit der Corona-Pandemie ist der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in eine neue Aufmerksamkeit gerückt worden. Das hat bewirkt, dass auf Bundesebene relativ zügig Entscheidungen zur personellen und technischen/digitalen Ertüchtigung getroffen wurden. Dies ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Leider sind die Finanzierungsgrundlagen zwischen Bund und Ländern nur bis zum Jahr 2026 fest verabredet. Eine Vorstellung, „dann müssen es die Landkreise selber leisten“, trägt nicht.

Zur Corona-Pandemie kam in Brandenburg die Lage zur afrikanischen Schweinepest dazu. Und auch wenn der Landkreis nicht akut betroffen war, mussten Vorsorgemaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das sogenannte Waldläuferprogramm – gemeinsam mit der kreislichen gemeinnützigen Arbeitsfördergesellschaft und dem Job-Center - zum Absuchen nach verendetem Wild ist nur ein Beispiel dafür. Das bedarf funktionierender Stabs- und Operativstrukturen.

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die Welt, ist Europa nicht mehr so, wie vorher. Mit einem Schlag sind die Fragen der Gefahrenabwehr, des Bevölkerungsschutzes, der Zivilverteidigung und insgesamt des Katastrophenschutzes, aber auch die Flüchtlingsentwicklung in eine neue Dimension gerückt. Handlungskonturen sind durch die verschiedenen Ebenen Bund, Länder, Kommunen am Anfang der Diskussion. Maßnahmen zum Schutz der digitalen und systemrelevanten Infrastruktur in einem Black-out-Szenario stellen uns ad hoc vor neue Fragestellungen. Diese Aufgaben fordern uns aktuell und werden zukünftig eine noch viel größere Priorität erlangen. Dafür sind klare Strukturen zur Meisterung von Krisen notwendig - auf den Ebenen Bund und Land bis zur Kommunalebene. Die Kommunikation muss funktionieren und es bedarf klarer Finanzierungsaussagen und entsprechende Fördertatbestände. Der Katastrophenschutz ist Pflichtaufgabe nach Weisung.

Der allgemeine Fachkräftemangel stellt die unterste staatliche Ebene - die Kommunalverwaltungen - vor weitere Herausforderungen. Die Sicherung der Erfahrungen, der Kenntnisse, der Netzwerke und damit der Wissenstransfer werden entscheidend darüber bestimmen, dass Krisenzeiten auch zukünftig gut gemeistert werden. Klare Verantwortungsebenen, Schulungen, Alarm-Szenarien und die regelmäßige Evaluierung von Notfallplänen gehören unbedingt dazu.

Wehlan